



GEMEINDE EBERGASSING

Bezirk Bruck an der Leitha
2435 Ebergassing, Schwadorfer Straße 9
Tel. 02234/72286, Fax. 02234/72286 – 33

UID-Nr.: ATU 16230905

e-mail: gemeinde@ebergassing.at, www.ebergassing.at

Antrag auf Herabsetzung des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

.....
Vor- und Nachname des Kindes

.....
Geburtsdatum

.....
Kindergarten, den das Kind besucht

.....
für das Kindergartenhalbjahr

.....
Name der Eltern (Erziehungsberechtigte/r),
der Lebensgefährtin, des Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt

.....
Weitere im Haushalt gemeldete Kinder/Personen

.....
Adresse der Eltern (Erziehungsberechtigte/r)

.....
Telefonnummer

Alleinerzieherin/Alleinerzieher Ja Nein

Alleinverdienerin/Alleinverdiener Ja Nein

Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) erkläre ich hiermit, dass meine gemachten Angaben im Antrag richtig sind. Bei Inanspruchnahme der Herabsetzung des Kostenbeitrages auf Grund falscher Angaben, verpflichte ich mich den Differenzbetrag unverzüglich an die Gemeinde zu zahlen.

Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) bin ich verpflichtet, jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Herabsetzung unverzüglich bekannt zu geben.

Hinweis:

Dem Antrag ist in Kopie ein Einkommensnachweis, Nachweis sonstiger Einnahmen (z.B. Alimente, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen), aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen beizulegen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

HINWEIS: Tarife siehe Rückseite

Folgende Tarife sind anzuwenden (gültig ab September 2024):

gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, monatlich	%	bis zu 20h/Monat	bis zu 40h/Monat	bis zu 60h/Monat	mehr als 60h/Monat	Ermäßigung
bis € 500,--	50%	€ 33,00	€ 47,00	€ 58,00	€ 71,00	50%
bis € 700,--	70%	€ 46,00	€ 66,00	€ 81,00	€ 99,00	30%
bis € 900,--	80%	€ 52,00	€ 75,00	€ 92,00	€ 113,00	20%
ab € 901,--	100%	€ 65,00	€ 94,00	€ 115,00	€ 141,00	0%

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen:

Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+ 0,8
Je Kind	+ 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)